



**Vorvertragliche Information
für die Mobile Hausrühförderung
der LEBENSHILFE im Landkreis Altenkirchen/Ww. GmbH**

Ihr Kind benötigt Förderung im häuslichen Umfeld. Bevor wir mit Ihnen einen Betreuungsvertrag abschließen, möchten wir Sie vorab über unser Leistungsangebot informieren.

1. Allgemeines Leistungsangebot

Unser Angebot der der Mobilen Hausrühförderung richtet sich an Eltern, deren Kinder während der ersten Lebensjahre, vor Eintritt in eine Kindertageseinrichtung, insbesondere bei ihrer körperlichen, kognitiven, sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung frühe Hilfen benötigen.

Unsere Mobile Hausrühförderung ist ein aufsuchender Dienst, der im gesamten Landkreis Altenkirchen/Ww. tätig ist. Wir unterstützen Kinder und Familien in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung.

Die Leistungen umfassen die Förderung und Beratung im Rahmen der Eingliederungshilfe. Die LEBENSHILFE verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage der DIN EN ISO 9001:2008. Damit verpflichten wir uns zur ständigen Weiterentwicklung des Gesamtangebotes.

2. Spezielles Leistungsangebot

Unser Mobile Hausrühförderung arbeitet nach dem Ziel der Lebenshilfe zur Verwirklichung der Inklusion und gleichberechtigten Teilhabe.

Jedes Kind soll in seiner gesamten Persönlichkeit erkannt und mit den Eltern in allen Lebensbereichen gefördert werden. Es soll entsprechend seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten spielerisch gefördert und gestärkt werden, bspw. mit Hilfe von Übungen zur Wahrnehmungsförderung, gezielt geübter Lagerungsmöglichkeiten oder dem Spiel mit dem Kind und geeignetem Material. Die konkreten Angebote orientieren sich immer am jeweiligen Kind und den besonderen Bedingungen seiner Familie.

Die individuelle Förderung und Betreuung durch pädagogische und heilpädagogische Kräfte erfolgt im häuslichen Umfeld. Sie erfolgt auf der Grundlage eines ganzheitlichen, familienorientierten Ansatzes und der interdisziplinären Zusammenarbeit aller Beteiligten, Eltern und pädagogischen Fachkräften, ggf. unter Einbezug von Ärzten und Therapeuten.

Die Beratung und Unterstützung der Eltern im Alltag, ist wesentlicher Bestandteil der Mobilen Hausrühförderung. Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für das Kind werden vermittelt, Kompetenzen der Eltern gefördert und gestärkt, alltägliche Schwierigkeiten beraten und ggf. weitere Fach- und Beratungsstellen vermittelt. Durch die intensive Zusammenarbeit und Beratung werden die Eltern entlastet. Die Vermittlung einer Kontaktaufnahme mit anderen Eltern in gleichen Situationen ist möglich.

Der Umfang unserer Leistungen entspricht der derzeitigen Leistungsvereinbarung mit dem Kostenträger mit 1,0 Stunden pro Woche. Der Inhalt unserer Leistungen richtet sich nach dem individuellen Förder- und Beratungsbedarf in der Familie.

Die Förderung orientiert sich an einem mit Ihnen entwickelten Förderplan und damit am individuellen Bedarf Ihres Kindes.

Wir können unsere Leistungen nur in dem mit dem Sozialleistungsträger vereinbarten Umfang anbieten. Zur Vereinbarung der Leistungen schließen Sie mit uns einen Betreuungsvertrag ab.

3. Entgelte/Gesamtentgelt

Die Kosten für die Hausfrühförderung werden vom jeweiligen Kreis nach Bedarfsfeststellung im Rahmen der Eingliederungshilfe übernommen und sind damit für die Eltern kostenfrei.

Der Sozialleistungsträger ist nur zur Kostenübernahme verpflichtet, wenn die notwendigen Anträge gestellt worden sind. Sie sollten daher vor Vertragsabschluss die erforderlichen Anträge gestellt haben.

4. Voraussetzungen für Leistungs- und Entgeltänderungen

Veränderungen der Leistungen können sich ergeben, wenn sich der Förderbedarf Ihres Kindes verändert. Veränderungen des Entgelts können sich ergeben, wenn eine Änderung der Leistung oder eine Änderung der Berechnungsgrundlage eintritt.

5. Umfang und Folgen des Anpassungsausschlusses

Grundsätzlich wird der Leistungsanbieter seine Leistungen einer Veränderung des Förderbedarfs Ihres Kindes anpassen, soweit dies mit den vorzuhaltenden sachlichen und personellen Mitteln möglich ist. Darüber hinaus kann eine Leistungsanpassung nicht erfolgen.

6. Kontakt

Hilfen für Kinder

Friedrichstraße 2, 57537 Mittelhof-Steckenstein

Leitung: Christel Krahm

Tel.: 02742/932539

Email: christel.krahm@lebenshilfe-ak.de